

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.06.2011
per Fax oder E-Mail an.

Betreuungsbehörde
der Stadt Kassel
Rathaus
34112 Kassel
Telefon: (05 61) 7 87 - 50 59
Telefax: (05 61) 7 87 - 50 83
E-Mail: betreuungsbehoerde@stadt-kassel.de
E-Mail: roger.mueller@stadt-kassel.de

Tagungsbeitrag

Der Beitrag beträgt 15,- €
Wir bitten um Überweisung auf das Konto
der Stadtkasse Kassel,
Kto.-Nr. 11 099, BLZ 520 503 53
bei der Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck:
Tagung Betreuungsbehörde Kd. Nr. 5500056
Barzahlung am Tagungstag ist möglich.

Anfahrt

mit der Bahn:
ICE Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe
von dort alle Straßenbahnlinien (außer Linie 7)
Richtung Innenstadt
Haltestelle Rathaus

mit dem Auto:
BAB Abfahrt Kassel, Richtung Innenstadt
gebührenpflichtige Parkplätze/Parkhaus

FAX – ANTWORT

Betreuungsbehörde der Stadt Kassel

An dem Betreuungsgerichtstag
am 6. Juli 2011

nehme/n ich/wir
mit _____ Person/en teil.

Die Tagungsgebühr von
15,- € pro Teilnehmer
werde ich

überweisen
(Verwendungszweck beachten)

bar am 6. Juli 2011 zahlen

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

Unterschrift



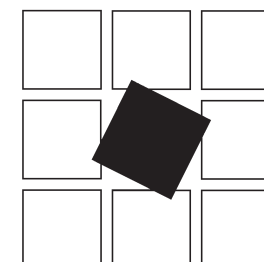
documenta-Stadt
Betreuungsbehörde

Einladung

Betreuungsgerichtstag Mitte

Die Erforderlichkeit

Mittwoch, 6. Juli 2011
im Bürgersaal
des Kasseler Rathauses



BETREUUNG

Erforderlichkeit nach Interessenlage

(rechtliche, medizinische, kostenvermeidende Sicht)

Ein zentraler Diskussionspunkt seit der Feststellung, dass immer mehr Betreuungen eingerichtet werden und das Betreuungsrecht dadurch immer teurer wird, ist die Frage nach der Erforderlichkeit einer rechtlichen Assistenz bzw. Stellvertretung und den Möglichkeiten der Vermeidung.

Die Vorsorgevollmacht wird propagiert. Was ist, wenn jemand in der Lage ist, eine Vollmacht zu erteilen, aber lieber eine rechtliche Betreuung mit ihren Kontrollmöglichkeiten hätte?

Gegen den freien Willen darf eine Betreuung nicht eingerichtet werden? Wenn die Lebenssituation dieser Menschen dann eskaliert, wird das fachliche Umfeld von den Medien verantwortlich gemacht.

Wieweit geht die Verantwortlichkeit der Ärzte? Ist eine Betreuung bei einigen Erkrankungen überhaupt förderlich?

Inwieweit kann man den Bereich der rechtlichen Betreuung abgrenzen gegen die Anforderungen die durch die Gesetzgebung im sozialen Bereich in den letzten Jahren entstanden sind?

Ist die obligatorische Einbeziehung der Betreuungsbehörde in das Verfahren die Lösung?

Diese Facetten der Erforderlichkeit werden wir in der Tagung aufgreifen und diskutieren.



Brunhilde Ackermann
Betreuungsbehörde Stadt Kassel

PROGRAMM

- 08.30 Uhr **Anmeldung**
- 09.30 Uhr **Eröffnung**
Grußworte
Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer und Sozialdezernent
Erich Fischer
Präsident des Amtsgerichtes
- 10.00 Uhr **Die interdisziplinäre Bund- Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts**
Brunhilde Ackermann,
Betreuungsbehörde Stadt Kassel
- 10.30 Uhr **Erforderlichkeit der Betreuung und der Vorrang anderer Hilfen**
Dr. Andrea Diekmann
Vizepräsidentin Landgericht Berlin
- 11.30 Uhr **Kaffeepause**
- 11.45 Uhr **Gibt es einen Anspruch auf Betreuung?**
Prof. Dr. Volker Lipp
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Zivilprozess-, Medizinrecht und
Rechtsvergleichung
Universität Göttingen

PROGRAMM

- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Betreuung erforderlich, aber auch förderlich?**
Borderline-Persönlichkeitsstörungen
Dr. Martine Micol-Grösch
Fachärztin für
Psychiatrie und Psychotherapie
*Schizophrenien,
manisch-depressive Erkrankungen*
Wolfgang Kloß
Leitender Arzt,
Facharzt für Neurologie und
Psychiatrie, Forensische Psychiatrie

Vitos Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie, Bad Emstal
- 16.00 Uhr **Ende**
- Nach allen Vorträgen Möglichkeit der Diskussion
- Moderation: Brunhilde Ackermann
Oliver Grenda, beruflicher Betreuer
- Wissenschaftliche Begleitung : Prof. Dr. Volker Lipp